

SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-0918/09  
von Călin Cătălin Chiriță (PPE-DE)  
an die Kommission

Betrifft: Bei den EU-Institutionen beschäftigte rumänische Staatsangehörige

Die Europäische Kommission und EPSO unternehmen erfolgreich große Anstrengungen bei der Auswahl von kompetentem EU-Personal nach strengen Kriterien und bei der Erstellung des Personal-Entwicklungsprogramms des Europäischen Amtes für Personalauswahl EPSO, wodurch das Auswahlverfahren verbessert und verkürzt wird. Es ist hoch anzurechnen, dass Rumänien und Bulgarien als neue Mitgliedstaaten eine Übergangszeit von 5 Jahren (2007-2011) gewährt wird, in der sie Auswahlverfahren zur Einstellung in EU-Institutionen organisieren können, die ausschließlich rumänischen und bulgarischen Staatsangehörigen vorbehalten sind. Trotzdem wird zuweilen die auf Zahlen gestützte Ansicht vertreten, dass bisher sowohl die Anzahl als auch der Anteil rumänischer Staatsangehöriger, die in den EU-Institutionen arbeiten, relativ gering ist, obwohl Rumänien aus Sicht der Einwohnerzahl (von mehr als 21 Millionen) den siebten Platz einnimmt. Von den in EU-Institutionen beschäftigten Rumänen haben, im Vergleich zu den Bürgern anderer Ländern, nur sehr wenige wichtige Positionen inne (bezogen auf die Angestellten der Institutionen und nicht auf den Posten des Kommissars, der Rumänien zugestanden wurde, sowie ebenfalls nicht bezogen auf die 35 Abgeordneten und ihre Assistenten).

Die Kommission wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie hoch ist die Zahl der Beschäftigten in den EU-Institutionen pro Mitgliedstaat und pro EU-Institution?
2. Wie viele rumänische Staatsangehörige müssten insgesamt bis 2011 und auf welcher Rechtsgrundlage eingestellt werden?
3. Welche Art von Verträgen haben die Rumänen, die in EU-Institutionen beschäftigt sind und für welche Zeiträume wurden sie eingestellt?
4. Wie viele Rumänen haben eine Führungsaufgabe inne und auf welcher Ebene?